Grundstück - Feststellung der Flurstücksgrenze beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	2

Grundstück - Feststellung der Flurstücksgrenze beantragen

Grenzvermessungen dienen der örtlichen Herstellung von Flurstücksgrenzen sowie der Feststellung bestehender oder neuzubildender Flurstücksgrenzen; dabei kann auch die Abmarkung von Grenzpunkten erfolgen.

Voraussetzungen

• Es bestehen keine Voraussetzungen.

Erforderliche Unterlagen

 Nach Einzelfall unterschiedlich, bitte bei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen oder Vermessungsingenieuren (ÖbVI) erfragen.

Gebühren

Es entstehen Kosten nach der Vergütungsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO). Die Höhe richtet sich nach den Bedingungen des Einzelfalls.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 19 (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7 +19&psml=bsbeprod.psml&max=true)
- Verordnung über die Vergütung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO) (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=%C3%96bVIVergO+BE &psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)

Weiterführende Informationen

 Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (ÖbVI)

(https://www.berlin.de/sen/sbw/_assets/stadtdaten/geoportal/liegenschaftskataster/oebvilist.pdf?ts=1699356786)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung ist bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen oder Vermessungsingenieuren (ÖbVI) in Auftrag zu geben.

27.04.2024 2/2